

Gemeinde Asendorf

Auskunft erteilt: Niklas Reich

Telefon: 04252 391-458

Datum: 14.05.2024



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: As-0078/24

Beratungsfolge:

Rat

30.05.2024

öffentlich

Betreff:

Bildung einer Einheitsgemeinde

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung.

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund der aktuellen und der prognostizierten Entwicklung der Finanzsituation in der Samtgemeinde, den Mitgliedsgemeinden und den Herausforderungen in den Finanzbeziehungen untereinander, steht schon länger die Option einer Einheitsgemeinde zur Debatte. In den jüngsten Haushaltsplanberatungen wurde die finanzielle Situation zuletzt ausführlich dargestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Ursachen und Herausforderungen durch die Finanzbeziehungen in dem Konstrukt zwischen Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden eingegangen.

Die Verwaltung hat vom Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zuvor den Auftrag erhalten, durch eine externe Firma ein Gutachten über mögliche Einsparungen (sog. Fusionsrendite) bei Umwandlung der Samtgemeinde in eine Einheitsgemeinde erstellen zu lassen.

Den Auftrag hierfür hat das Büro Göken, Pollack und Partner (GPP) aus Bremen erhalten.

Zudem hatten die Ratsmitglieder aller Räte die Möglichkeit, Fragen im Zusammenhang mit

der möglichen Bildung einer Einheitsgemeinde zu stellen. Die Antworten wurden von der

Verwaltung zusammengestellt.

In einer gemeinsamen Sitzung aller Räte am 17.04.2024 wurde das Gutachten zur Fusionsrendite von Frau Tiemann und Herrn Battermann vom Büro GPP vorgestellt.

Seitens

der Verwaltung erfolgte eine Präsentation zur Beantwortung der durch die Ratsmitglieder

gestellten Fragen.

Alle Ratsmitglieder haben mit der Ratspost vom 26.04.2024 die Präsentationen aus

der
gemeinsamen Sitzung der Räte sowie das schriftliche Gutachten von GPP und eine
schriftliche Ausarbeitung der Verwaltung zu den Fragen der Ratsmitglieder erhalten.

Während der Sitzung wurde die Verwaltung von Herrn Albers darum gebeten, für die
noch
anstehenden Beratungen zu errechnen, inwieweit sich die Fusionsrendite bei der
Bildung von
Ortsräten innerhalb der Einheitsgemeinde verringert. Dies wurde bei der Erstellung
des
Gutachtens bisher nicht berücksichtigt. Herr Schmidt hat den Wunsch geäußert, den
Ratsmitgliedern eine Gegenüberstellung der Kompetenzen der heutigen
Gemeinderäte mit
den Kompetenzen von Ortsräten in einer Einheitsgemeinde zur Verfügung zu stellen.

Die gewünschten Unterlagen wurden den Ratsmitgliedern übermittelt.

Am 16.05.2024 hat der Samtgemeinderat beschlossen, die Beratung über die
Bildung einer Einheitsgemeinde an die Räte der Mitgliedsgemeinden zu geben.

In jeder Mitgliedsgemeinde ist nun darüber zu beraten, ob der Gemeinderat eine
Absichtserklärung an den Samtgemeinderat abgeben möchte, sich zu einer
Einheitsgemeinde bestehend aus den aktuellen Mitgliedsgemeinden Asendorf,
Bruchhausen-Vilsen, Martfeld und Schwarme zusammenschließen zu wollen oder
weiter als Mitgliedsgemeinde bestehen zu bleiben.

Sofern (rechtlich noch unverbindliche) Absichtserklärungen für eine Fusion abgegeben
werden, wären im nächsten Schritt mit jeder Gemeinde Fusionsverträge auszuhandeln, in
denen Rahmenbedingungen und Wünsche für die Aufgabenwahrnehmung durch die künftige
Einheitsgemeinde, aber auch deren Bezeichnung sowie das Ortsrecht und die Bildung
möglicher Ortsräte festgeschrieben werden.

Erst wenn diese unterzeichnet sind, erfolgt eine Antragstellung an das Land Niedersachsen,
die bis Ende des Jahres 2024 erfolgen müsste, um das erforderliche Gesetzgebungsverfahren
rechtzeitig zur Kommunalwahl 2026 abschließen zu können.

Niklas Reich

Bernd Bormann

Anlage

Antworten auf Fragen der Räte zur Einheitsgemeinde 17.4.

Aufgabenmatrix Mitgliedsgemeinden & Ortsräte 02.05.

Gutachten_Einheitsgemeinde_Bruchhausen-Vilsen - Kom_11.04.2024

Vermerk zusätzliche Fragen Einheitsgemeinde